

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Jugendberufshilfe an Berufsschulen -
Fortsetzung der Vereinbarung mit der
Jugendagentur**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	18.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	25.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortführung der Jugendberufshilfe an der Johannes- Gutenberg- Schule und der Marie- Baum- Schule zuzustimmen. Die entsprechende Vereinbarung mit der Jugendagentur Heidelberg wird fortgeschrieben.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 18.09.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 16 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14		Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben
SOZ 9		Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern. Begründung: Die Durchführung der Jugendberufshilfe an Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr und Berufsfachschulen durch die Jugendagentur eG trägt dazu bei, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entscheidend zu verbessern.
QU 1		Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Verträge orientieren sich in ihrem finanziellen Umfang an den bisherigen Haushaltsansätzen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Jugendberufshilfe an den Berufsschulen (Johannes-Gutenberg-Schule und Marie-Baum-Schule) wird bereits seit 2000 durch die Jugendagentur Heidelberg eG fachlich fundiert durchgeführt. Sie ist wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept der Jugendberufshilfe in Heidelberg und in diesem Zusammenhang auch Baustein des präventiven Netzwerkes der Jugendhilfe. Die für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen wichtige sozialpädagogische Unterstützung zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer sozialen Integration (gem. § 13 SGB VIII) ist durch den Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2010 befristet bis zum 31.12.2012.

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist geprägt von einer enormen Dynamik und ständig steigenden Anforderungen. Hinzu kommt der zunehmende Wegfall von Arbeitsplätzen mit geringem Anforderungsprofil. Diese seit vielen Jahren beobachtbare Entwicklung führt dazu, dass junge Menschen, die der Schulpflicht entwachsen sind und nicht in einem Ausbildungs-verhältnis beziehungsweise Arbeitsverhältnis stehen, in besonderem Maße auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Auch für die Berufsschulen, die diesen berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern Bildungsangebote machen, ist es wichtig, bei der Beratung und Begleitung der Jugendlichen von kompetenten Partnern aus der Jugendhilfe unterstützt zu werden.

Zielgruppe der Jugendberufshilfe in den Berufsschulen sind, wie im vergangenen Förderzeitraum, primär berufsschulpflichtige junge Menschen,

- die nach dem Hauptschulabschluss keine Ausbildungsstelle gefunden haben und im BEJ (Berufseinstiegsjahr) berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben sowie in der beruflichen Orientierung unterstützt werden. Das waren im vergangenen Schuljahr 36 Schüler/ -innen in 3 Klassen.
- die die Hauptschule ohne Abschluss oder aus anderen Gründen die allgemeinbildende Schule zum Teil vorzeitig verlassen haben und im BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) beziehungsweise im Modellprojekt Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben. Das waren im vergangenen Schuljahr 32 Schüler/ -innen in 2 Klassen.
- sowie einzelne Schüler/innen der 1 - 2 jährigen Berufsfachschulen aus den im vergangenen Schuljahr 13 Klassen mit erhöhtem Förderbedarf.

Die Lebenssituation dieser Schülerinnen und Schüler ist von vielfältigen Belastungsfaktoren geprägt (sozialschwache Familie, Migrationshintergrund, Schulmüdigkeit und Schulversagen et cetera). Sie zeigen in den letzten Jahren zunehmend Probleme im Sozialverhalten, sind häufig nicht ausbildungsreif und haben oft auch psychische Auffälligkeiten. Angesichts der zahlreichen Förderangebote in den Hauptschulen handelt es sich in gewissem Maße um eine Auslese der besonders belasteten Schülerinnen und Schüler, die sowohl einer intensiveren Betreuung als auch der Kooperation im Unterstützungsnetzwerk bedürfen.

Die zwei sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendagentur leisten im Rahmen ihrer Halbtagsstellen in der Individualhilfe persönliche Beratung, Unterstützung in individuellen Krisensituationen, Motivationsarbeit sowie Elternarbeit mit dem Ziel der sozialen Integration in die Schule sowie in das soziale Umfeld und der Berufsorientierung. Im Einzelfall ist oft der Einbezug weiterer Unterstützungssysteme angezeigt, wie zum Beispiel der Jugendgerichtshilfe, der Berufs-/ Reha-Beratung oder von Betrieben. Bei Bedarf wird das Unterstützungsangebot über das Schuljahresende hinaus bis zum Beginn geeigneter Maßnahmen im Herbst aufrechterhalten. Ergänzend werden über das Schuljahr verteilt Klassen- und Gruppenangebote sowie Projekte teilweise in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften durchgeführt und Netzwerkarbeit mit Partnern des Übergangs-Managements geleistet.

Die Schulleitungen und Lehrkräfte begrüßen die sozialpädagogischen Angebote sehr. Bewährt hat sich der „Raum für Fragen“, ein zentral gelegenes Beratungszimmer, das für offene Angebote genutzt wird. Es wird überwiegend von Schüler/ -innen der Berufsfachschulen besucht. Im Schuljahr 2011/12 wurde in der Johannes-Gutenberg-Schule damit begonnen, schulische Beratungskapazitäten (ein Beratungslehrer und eine sonderpädagogische Lehrkraft) mit den sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten zu verknüpfen und in der Schule als Beratungsteam zu präsentieren. Ziel ist es, Zuständigkeiten abzustimmen und gegenüber Lehrkräften und Schüler/ -innen transparent zu kommunizieren.

Eine Befragung von Lehrkräften und Schüler/ -innen durch die Jugendagentur im Juni 2012 gibt Einblick in die Problemlagen der Zielgruppe und deren Unterstützungsbedarf:

- Aus der Sicht der Lehrkräfte besteht ein sozialpädagogischer Bedarf bei über 90 % der Schüler/ -innen des BVJ, BEJ und VAB und fast 40 % bei den Schüler/ -innen der Berufsfachschulklassen.
- Hauptproblemfelder sind fehlende Schlüsselqualifikationen, fehlende Ausbildungsreife, Verhaltensauffälligkeiten, unregelmäßiger Schulbesuch und soziale Probleme.
- Die Bereitschaft der Schüler/ -innen, Hilfe anzunehmen, variiert zwischen den Geschlechtern. Bei den jungen Frauen sind es 27 % der Befragten, die keine Hilfe annehmen wollen. Bei den jungen Männern 44 %. Wichtige Vertrauenspersonen sind neben den Eltern die Klassenlehrer.

Es ist geplant, die weiteren Erkenntnisse aus dieser Befragung 2013 dem Ausschuss vorzustellen.

Die Qualitätsentwicklung dieses strukturellen Angebots wird durch jährliche Controlling-Konferenzen mit verbindlichen Handlungs- und Zielabsprachen und differenzierten Schuljahresberichten der Jugendagentur sichergestellt. Die Jugendagentur leistet diese sozialpädagogische Arbeit fachlich fundiert, konstruktiv und in Abstimmung mit den Schulen.

Aufgrund der veränderten Schullandschaft (Wegfall der Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Schulzweige, 6 – 7 Klassen der Stufe 10 an den Heidelberger Haupt- und Werkrealschulen und der IGH) wird erwartet, dass im kommenden Schuljahr nur cirka 60 Schüler/ -innen das BVJ bez. VAB und BEJ in voraussichtlich 3 Klassen besuchen. Geplant ist, das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot gemeinsam mit den Schulen fortzuentwickeln. Dabei soll eine verstärkte Öffnung für die Schüler/ -innen der Berufsfachschulen erfolgen und ein niederschwelliger Zugang auf unterschiedlichen Wegen möglich gemacht werden.

Die notwendigen Mittel für die Fortführung der Jugendberufshilfe an der Johannes-Gutenberg-Schule und der Marie-Baum-Schule in Höhe von 62.000 Euro für 2013 und 63.220 für 2014 sind im Doppelhaushalt 2013/14 angemeldet. Die bestehende Vereinbarung wird fortgeschrieben.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner